

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landesausschussvorlage, betreffend die Gewährung einer Subvention an den Vorarlberger Landwirtschaftsverein zur Förderung und Hebung der Schweinezucht.

Hoher Landtag!

Der Landes-Ausschuss stellt den Antrag:

„Dem Landwirtschaftsvereine des Landes Vorarlberg wird eine Subvention zur Förderung und Hebung der Schweinezucht für die Jahre 1899, 1900 und 1901 im Betrage von je 300 fl. aus dem Fonde zur Hebung der Viehzucht unter der Voraussetzung gewährt, dass auch das h. k. k. Ackerbau-Ministerium dem Vereine eine staatliche Jahressubvention von mindestens 500 fl. zu gleichem Zwecke und für den gleichen Zeitraum bewilliget.“

Indem auf die diesem Antrage beigefügte Begründung in Beilage VII der stenogr. Protokolle verwiesen wird, glaubt der volkswirtschaftliche Ausschuss noch eigens aussprechen zu sollen, dass nach seiner Ansicht die Hebung und Förderung der Schweinezucht den Viehzüchtern Nutzen bringen wird.

Wenn die Schweinezucht durch eine Blutauffrischung und planmässig betrieben wird, so wird sie sich besser rentieren als bisher, es wird dann dieselbe voraussichtlich auch an Ausdehnung zunehmen, was nur zu begrüßen wäre.

Es ist bekannt, dass dormalen durch den Import von Schweinen aus anderen Ländern große Summen aus dem Lande gehen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass durch diesen Import häufig auch Viehseuchen eingeschleppt werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist daher auch der Ansicht, dass diese vom Vorarlberger Landwirtschaftsvereine eingeleitete Action vom Lande materiell unterstützt werden soll. Als etwas wohl Selbstverständliches glaubt der Ausschuss noch beifügen zu sollen, dass es wünschenswert erscheine, dass der Vorarlberger Landwirtschaftsverein alljährlich dem Landes-Ausschusse über die zum gegenständlichen Zwecke getroffenen Maßnahmen und die Verwendung des Landesbeitrages Bericht erstatte.

Es wird daher gestellt der

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Landwirtschaftsvereine des Landes Vorarlberg wird eine Subvention zur Förderung und Hebung der Schweinezucht für die Jahre 1899, 1900 und 1901 im Betrage von je 300 fl. aus dem Fonde zur Hebung der Viehzucht unter der Voraussetzung gewährt, dass auch das h. k. k. Ackerbau-Ministerium dem Vereine eine staatliche Jahres-subvention von mindestens 500 fl. zu gleichem Zwecke und für den gleichen Zeitraum bewillige und der Landwirtschaftsverein dem Landes-Ausschusse alljährlich über die getroffenen Maßnahmen und die Verwendung des Beitrages Bericht erstatte.

Bregenz, den 3. Jänner 1899.

Johann Kohler,
Obmann.

Josef Fint,
Berichterstatte.

